

Erklärung der Europäischen grenzübergreifenden Bürgerallianz
Grenzregionen im Mittelpunkt des Europas von morgen

Die Regionen an den Binnengrenzen machen 40 % des Territoriums und 30 % der Bevölkerung der EU (150 Millionen Menschen) aus; sie beherbergen knapp 2 Millionen Grenzgänger. Seit der Einrichtung des Binnenmarktes und des Schengen-Raums eröffneten sich in den Grenzregionen zahlreiche neue Möglichkeiten. Diese Regionen haben sich in vielen Fällen von abgelegenen Gebieten zu Wachstumszentren gewandelt.

Dennoch gibt es nach wie vor viele Hindernisse. In Grenzregionen lebende Bürgerinnen und Bürger sehen sich in ihrem Alltag nach wie vor Schwierigkeiten ausgesetzt, sei es bei der Arbeitsplatzsuche, dem Zugang zu Gesundheitsversorgung, dem täglichen Pendeln oder bei Behördenangelegenheiten. Ebenso stoßen die Unternehmen auf Wachstumshemmnisse, und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stehen weiterhin vor Herausforderungen bezüglich der Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, etwa bei grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstleistungen.

Diese Herausforderungen traten während der COVID-19-Krise noch deutlicher zutage, als die Grenzen nach Jahrzehnten der Freizügigkeit über Nacht geschlossen wurden. Dadurch gerieten die Bevölkerung und die Unternehmen in Grenzregionen in große Schwierigkeiten und wurden von massiven negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen getroffen. Daher müssen diese Hindernisse unbedingt überwunden werden, um die Chancen zu nutzen, die offene Grenzen den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen bieten, und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Grenzen auch in Krisenzeiten offen bleiben.

Andererseits entstanden in der Krise auch vielfältige Formen der Zusammenarbeit. Grenzüberschreitende Interdependenzen und Solidarität kamen zum Vorschein, die nun durch europäische und nationale öffentliche Maßnahmen unter umfassender Berücksichtigung der Besonderheiten der Grenzregionen organisiert und gestärkt werden müssen.

Als Unterzeichner dieser Erklärung

1. betonen wir, wie wichtig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Integrationsprozess der Europäischen Union ist. Angesichts des unbefriedigenden Umfangs der für die Europäische territoriale Zusammenarbeit im nächsten Finanzierungszeitraum vorgesehenen Mittel plädieren wir dafür, dass **die Grenzregionen wieder in den politischen und legislativen Fokus der Europäischen Union gerückt werden;**
2. fordern wir die EU auf, **Grenzregionen und grenzübergreifende Verbünde aktiv in die Konferenz zur Zukunft Europas einzubeziehen.** Die europäischen Grenzregionen, die Europäischen Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und die Euroregionen werden grenzüberschreitende öffentliche Konsultationen zur Zukunft Europas organisieren, um sicherzustellen, dass die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger der Grenzregionen angemessen berücksichtigt werden, und wir ermutigen sie, durch die Einrichtung ständiger Grenzräte und interregionaler parlamentarischer Versammlungen aktiv zur Demokratisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beizutragen;

3. betonen wir, dass die **Behörden in den Grenzregionen über angemessene Kompetenzen, zweckgerichtete Mittel und beschleunigte Verfahren**¹ für sich und ihre grenzübergreifenden Verbände verfügen müssen, um Hindernisse bei der Durchführung ihrer grenzübergreifenden Projekte zu überwinden;
4. fordern wir das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission auf, **die Verhandlungen über die vorgeschlagene Verordnung über den Europäischen grenzübergreifenden Mechanismus (ECBM)**² abzuschließen und ihre Annahme sicherzustellen. Darüber hinaus plädieren wir für einen ähnlichen Ansatz für die EU-Außengrenzen;
5. fordern wir die EU-Organe sowie die lokalen, regionalen und nationalen Behörden auf, **alle rechtlichen und administrativen Hindernisse zu beseitigen**, die der Freizügigkeit, der grenzüberschreitenden Beschäftigung, gemeinsamen grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten, der Zusammenarbeit von Notfall- und Gesundheitsdiensten sowie jeglicher Art der Zusammenarbeit zum Nutzen der in Grenzregionen lebenden Bürgerinnen und Bürger entgegenstehen;
6. empfehlen wir angesichts der mangelnden Koordinierung der Mitgliedstaaten und Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen bei der Umsetzung von EU-Richtlinien, dass die **Europäische Kommission grenzübergreifende territoriale Folgenabschätzungen durchführt**, bei denen nicht nur die Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften auf Grenzregionen, sondern auch die Auswirkungen unzureichend koordinierter Umsetzung des EU-Rechts auf Grenzregionen untersucht werden. Die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften sollte mit der Pflicht zur Koordinierung mit benachbarten Mitgliedstaaten einhergehen, damit keine neuen Hindernisse entstehen;
7. legen wir den Mitgliedstaaten und den Regionen nahe, **grenzübergreifende Beobachtungsstellen einzurichten, deren Aufgabe es ist, die grenzübergreifende Integration zu überwachen, grenzbedingte Hindernisse zu ermitteln und zu beseitigen** und für eine Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Kontaktstellen zu sorgen, um Erfahrungen auszutauschen und Probleme zu erörtern, mit denen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an einer bestimmten Grenze konfrontiert sind;
8. fordern wir die EU auf, **einen effizienten Rahmen für grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen zu schaffen, damit diese in der Praxis wirksam erbracht werden können**. Dies wäre für den territorialen Zusammenhalt der EU von großem Nutzen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die Mitgliedstaaten hätten hierdurch die Möglichkeit, die europäischen Bürgerinnen und Bürger, die in Nachbarstaaten leben, mit dringend benötigten Dienstleistungen zu unterstützen, die in ihren eigenen Mitgliedstaaten nicht erbracht werden bzw. nicht erbracht werden können;

¹ Wie im am 22. Januar 2019 von Deutschland und Frankreich unterzeichneten Vertrag von Aachen im Kapitel über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit festgelegt wurde.

² COM(2018) 373 final.

9. fordern wir die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, **die Grenzregionen aktiv in alle Phasen der Umsetzung des europäischen Grünen Deals, von „Next Generation EU“ und ähnlicher weitreichender künftiger Maßnahmen einzubeziehen;**
10. fordern wir die EU-Organe auf, **im Falle globaler, europäischer oder regionaler Krisen** wie der COVID-19-Pandemie **ein Mindestmaß an grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu gewährleisten.** Diese Rechtsvorschriften sollten auch gewährleisten, dass die Binnengrenzen offen bleiben, grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen erbracht und das uneingeschränkte Funktionieren des Binnenmarkts und des Schengen-Raums gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Annahme harmonisierter Kriterien auf EU-Ebene für den Umgang mit künftigen Pandemien und EU-weiten Notfällen, um einen fragmentierten Ansatz zu vermeiden, der eine wirksame Krisenreaktion konterkariert.
